

[Der möblierte Herr.] Als der Krieg so ungefähr ein Jahr alt geworden war, da begannen die Junggesellen von den Familienvätern reichlich mit neidischen und hämischen Bemerkungen bedacht zu werden. „Ihr habt es gut.“ hieß es immer wieder, „im Gasthause bekommt man noch sehr anständig zu essen, das Brot gibt auch der Kellner diskret unter der Serviette auch ohne Brotmarke, ihr kennt die Misere mit der Milch nicht, weil es im Kaffeehaus so viel Milchkaffee gibt, als man nur will, das ganze Elend der Hauswirtschaft gleitet spurlos an euch vorbei, und während wir nicht mehr recht wissen, wie das häusliche Budget einzurichten ist, könnt ihr euer frauen- und kinderloses Drohnendasein mit einem geringen Kostenaufschlage weiter führen.“ Das war damals. Heute kann man selbst mit dem bösesten Willen den Junggesellen nicht mehr beneiden, heute muß man zugestehen, daß er ein recht unbequemes, kostspieliges Dasein mit Hunger von einer Wirtshausmahlzeit zur andern führt. Und so mancher Hagestolz ist nur mehr hager, aber gar nicht mehr stolz und würde den Junggesellenstand gern mit der Zweifamkeit vertauschen. Zu den ärgsten Widerwärtigkeiten, die dem Junggesellen das Dasein vergällen, gehört neuerdings die Wohnungsfrage, präziser gesagt, die Frage des möblierten Zimmers, in dem er hausen will. Der Wohnungsbesitzer ist durch das Mieterschutzgesetz geschützt, und der möblierte Herr ist es allerdings auch. Nur daß bei ihm meistens dieser Schutz illusorisch ist. Der Wohnungsbesitzer ist Herr über seine Wohnung und kann sich schließlich gegen etwaige Schikane des Hausherrn oder des Hausmeisters erfolgreich wehren, der möblierte Herr aber ist ganz und gar auf das Wohlwollen seiner Wirtin angewiesen, und wenn sie ihn hinaussekeln will, so wird ihr das gelingen, auch wenn er noch so dickfellig ist. Oft genug muß er auch ausziehen, weil in letzter Zeit die Ungezieferplage in Wien furchtbar überhand genommen hat und ihm schließlich nichts anderes übrigbleibt, als vor der Uebermacht der Wanzen einen mehr oder weniger geordneten Rückzug anzutreten. Sowie aber heute ein Herr ein Zimmer sucht, entdeckt er, daß ihm die unerhörtesten materiellen Zumutungen gestellt werden. Die Wohnungspartei, die selbst nicht im Zins gesteigert werden darf, begnügt sich mit dieser Wohlthat durchaus nicht, sondern versucht — menschlich ist dies ja sehr verzeihlich — einen Teil ihrer erhöhten Lebenskosten auf den Untermieter zu überwälzen. Und so rangiert heute ein hübsches, sauberes Zimmer in guter Lage zwischen 200 und 300 Sk. monatlich, und finstere, schlecht möblierte Skabinette im vierten Stock werden mit 100 Sk. und mehr bezahlt. Eben schreibt uns ein Ministerialbeamter, der sich auf der Suche nach einem Zimmer befindet, daß er sich etwa fünfzig angesehen habe und daß keines unter ihnen weniger als 100 Sk. monatlich kostete. Es wäre sehr angezeigt, daß hier im Verordnungswege gewisse Grenzen gesetzt werden, denn schließlich geht es nicht an, daß der Verheiratete die Segnungen des Mieterschutzgesetzes allein genießt, während der Ledige der Proletariatsierung in ihrer schärfsten Form überantwortet wird.